

## Erforderliche Unterlagen Fitnesstrainer C-Lizenz / B-Lizenz / A-Lizenz

Für den Start einer Fitnesstrainerausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und der Geschäftsstelle einzureichen.

➔ Abgabe - mit Ausnahme der Passbilder - vor Ort oder via E-Mail an [info@dfiv.de](mailto:info@dfiv.de) (als PDF)

Für die Teilnahme an der Fitnesstrainer C-Lizenz benötigen Sie:

Zum 1. Teil:

- ☞ Kopie des Schulabschlusszeugnisses oder Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
- ☞ Kurzer Lebenslauf über den sportlichen und beruflichen Werdegang
- ☞ Ärztliches Attest (Zweizeiler über die volle Sporttauglichkeit) – nicht älter als 3 Monate

Zum 2. Teil:

- ☞ **Im Original:** 2 Passbilder für den Fitnesstrainerausweis
- 

Für die Ausstellung der Fitnesstrainer B-Lizenz benötigen Sie zusätzlich:

Zum 2. Teil

- ☞ Einen anerkannten 9-stündigen Erste-Hilfe-Nachweis, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.
- 

Für die Ausstellung der Fitnesstrainer A-Lizenz benötigen Sie zusätzlich:

Zum 2. Teil

- ☞ Einen Praktikumsnachweis über 120 Stunden.  
**Mindestens 60 Stunden** müssen die Aufgabenbereiche (z.B. Trainingsplanerstellung, Geräteeinweisung und -betreuung, Teilnahme an Kursen etc.) **innerhalb eines Fitnessstudios/** einer Rehaklinik/ ... nachweisen. Die weiteren 60 Stunden können als Übungsleiter (bspw. in Sportvereinen) angerechnet werden. Entsprechende Bescheinigungen sind vorzulegen.
- ➔ Ohne Abgabe der erforderlichen Unterlagen werden keine Zertifikate der Lizenzen ausgestellt.
- ➔ Für die Ausstellung der Fitnesstrainer C-Lizenz muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
- ➔ Für die Ausstellung der Fitnesstrainer B- und A-Lizenz muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.

Wir beraten Sie gerne telefonisch unter 05601-8055 oder auch persönlich vor Ort.